



Kinderhausordnung Pfarrstraße

Unser Kinderhaus ist eine familienunterstützende und –ergänzende Einrichtung für Kinder im Vorschulalter. Träger ist die Gemeinde Haimhausen. Wir arbeiten nach den Richtlinien des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG), sowie nach den Förderschwerpunkten des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP).

Aufnahmebedingungen

In unseren Kindergartengruppen können jeweils bis zu 25 Kinder ab ca. 3 Jahren bis zum Schuleintritt aufgenommen werden, in unseren Krippengruppen können jeweils bis zu 12 Kinder von 1 bis 3 Jahren aufgenommen werden.

Maßgeblich für die Aufnahme ist die kinderärztliche Untersuchung (U 1 bis U 9) und der Nachweis der vorgeschriebenen Masernimpfungen, der Impfpass muss vorgelegt werden. Weitere Aufnahmebedingungen laut Benutzungssatzung.

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Unsere Bringzeiten sind von 7:00 Uhr bis spätestens 8:45 Uhr

Ferienzeiten

Das Kinderhaus ist an 30 Tagen im Jahr geschlossen. Es können bis zu fünf weitere Schließtage als Konzepttage in Anspruch genommen werden.

Diese Tage werden nach Absprache mit dem Träger zu Beginn des neuen Kindergartenjahres bekannt gegeben. Wir orientieren uns an den Schulferien.

Eine grobe Übersicht:

- Ca. 2 Wochen Weihnachtsferien
- Ca. 1 Woche Osterferien
- Ca. 1 Woche Pfingstferien
- Ca. 3 Wochen Sommerferien

Tagesablauf im Kindergarten

7:00 - 8:45 Uhr	gemeinsame Bringzeit mit Freispiel
8:45 - 9:00 Uhr	Vorschulerziehung (ab Januar)
9:00 - 9:45 Uhr	Morgenkreis in der eigenen Gruppe: gemeinsamer Anfang mit Angebot aus dem aktuellen Wochenplan, bzw. Projekt, Brotzeit, Besprechung des Tagesablaufs
9:45 - 11:50 Uhr	Freispiel mit verschiedenen Angeboten, auch im Garten
11:50 - 12:00 Uhr	Aufräumen
12:00 - 13:00 Uhr	Tischdienst und Mittagessen
13:00 - 15:00 Uhr	Spiel im Garten, bzw. Freispiel mit Angeboten im Gruppenraum und einer späteren Nachmittagsbrotzeit
15:00 Uhr	gemeinsame Gruppe der Krippen- und Kindergartenkinder

Tagesablauf in der Kinderkrippe

7:00 - 8:45 Uhr	gemeinsame Bringzeit mit Freispiel
9:00 - 9:15 Uhr	Morgenkreis in der eigenen Gruppe: gemeinsamer Anfang mit Begrüßung, kleine Angebote wie Lieder, Geschichten, Fingerspiele, Kreisspiele, ...
9:15 - 9:45 Uhr	Brotzeit
9:45 - 10:45 Uhr	Freispiel mit verschiedenen Spiel- und Bastelangeboten, Lesen, Turnraum – Bällebad, Garten
10:45 – 12:00 Uhr	Wickeln, Mittagsversammlung und Mittagessen
12:00	1. Abholzeit
12:00 Uhr	Ruhe- und Schlafenszeit
14:00 – 15:00 Uhr	Brotzeit und Freispiel und ab 13.30 fließende Abholzeit, gemeinsame Gruppe der Krippenkinder
15:00 Uhr	Krippen- und Kindergartenkinder werden gemeinsam betreut

Betreuungsbeiträge / Rohkostgeld / Mittagessen

Der monatliche Betreuungsbeitrag für die Kinderkrippe und den Kindergarten ist der aktuellen Gebührensatzung zu entnehmen.

Wir weisen darauf hin, dass beim Landratsamt Dachau, Weiherweg 6, gem. § 90, Abs. 3 + 4 Sozialgesetzbuch VIII, die **Übernahme der Betreuungskosten** beantragt werden kann.

Regelung im Krankheitsfall

Erkrankte Kinder dürfen das Kinderhaus bis zur vollständigen Genesung nicht besuchen. Dies gilt besonders bei infektiösen Erkrankungen. Das Kinderhaus muss unverzüglich informiert werden, wenn bei einem Kind eine ansteckende Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbare Darmerkrankungen, Gelbsucht, übertragbare Augen- und Hautkrankheiten usw.) aufgetreten ist.

Im Übrigen gilt das Infektionsschutzgesetz.

Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit das Kinderhaus wieder besuchen darf, muss es einen kompletten Tag (nach Auftreten der Erkrankung) zu Hause verbracht haben.

Bei Verdacht auf eine ansteckende Krankheit z.B. Hautausschlag, Fieber (ab 38 Grad C) werden die ErzieherInnen die Eltern benachrichtigen und können ggf. eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung verlangen.

Die Erzieherinnen sind berechtigt, bei einer offensichtlichen Erkrankung, bzw. deren Symptome, die Übernahme des Kindes abzulehnen. Das Gleiche gilt beim Befall des Kindes mit Schädlingen, die auf andere Kinder übertragen werden können, z.B. Läuse.

Um die Eltern im Falle einer Erkrankung oder eines Unfalles des Kindes schnell zu erreichen, benötigen wir die privaten und dienstlichen Festnetz- und Handynummern. Eine Veränderung dieser Telefonnummern ist umgehend dem Kinderhaus mitzuteilen.

Verabreichung von Medikamenten

In der Regel werden im Kinderhaus keine rezeptfreien wie rezeptpflichtigen Medikamente an die Kinder verabreicht.

Medizinisch unvermeidliche und organisatorisch nicht durch die Eltern durchführbare Medikamentengaben können nur im Einzelfall und nach Vorlage des von den Eltern vollständig ausgefüllten und mit der Unterschrift des/des behandelnden Arztes/Ärztin versehenen Verabreichungsformulars durch die Mitarbeiterinnen im Kinderhaus verabreicht werden.

Die Medikamente müssen in Originalverpackung mit dem Namen des Kindes und dem Verfallsdatum des Medikamentes gut sichtbar gekennzeichnet sein und an eine Pädagogin der Gruppe des Kindes übergeben werden.

Die Eltern stellen die Erzieherinnen für den Fall einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Schädigung des Kindes im Zusammenhang mit der Verabreichung des Medikaments, bzw. der Anwendung von Verordnungen von aller Haftung frei.

Aufsichtspflicht

Das pädagogische Personal übernimmt während der Öffnungszeit des Kinderhauses die Aufsichtspflicht.

Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der **persönlichen Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte im Kinderhaus** und endet mit der **persönlichen Übergabe** der Kinder vom Erziehungspersonal an die Erziehungsberechtigten oder deren Vertreter.

Auf dem Weg zum Kinderhaus, sowie auf dem Heimweg liegt die Aufsichtspflicht allein bei den Erziehungsberechtigten.

Es ist besonders darauf zu achten, dass der Übergang zwischen den einzelnen Aufsichtspflichtbereichen ordnungsgemäß erfolgt.

Darf das Kind in Begleitung eines anderen Erwachsenen den Heimweg antreten, ist gegenüber den Gruppenpädagoginnen eine entsprechende schriftliche Erklärung abzugeben.

Ebenso haben die Erziehungsberechtigten die Aufsichtspflicht bei allen Veranstaltungen, egal ob diese innerhalb oder außerhalb der Einrichtung stattfinden, wenn sie anwesend sind.

Unfallversicherung

Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, sind unfallversichert.

Wegeunfälle sind spätestens am darauffolgenden Tag der Kinderhausleitung mitzuteilen.

Buchungszeiten in der Krippe

Aus pädagogischen Gründen und zum Wohle des Kindes kann die tägliche Buchungszeit bis zum 18. Lebensmonat höchstens 7,0 Std. betragen. Erst dann gibt es die Möglichkeit stufenweise höher zu buchen.

Verteilung der Buchungsstunden

Um den Kindern ihre gewohnten Routinen und eine stabile Struktur zu ermöglichen, haben wir beschlossen, dass die Buchungszeiten an maximal zwei Tagen in der Woche von den gebuchten Buchungszeiten abweichen dürfen. Diese Regelung soll sicherstellen, dass die Kinder weiterhin eine konstante und klare Tagesstruktur beibehalten. Die ist bei der Planung der Buchungszeiten zu beachten.

Essen und Trinken

Mittags gibt es ein warmes Essen, das von der Mensa geliefert wird. Die Teilnahme am Mittagessen ist verpflichtend.

Die Kinder des Kindergartens bringen nur am Freitag eine eigene Brotzeit in einem Rucksack mit. Wir weisen darauf hin, dass diese ohne Süßigkeiten und ohne unnötigen Verpackungsmüll sein soll. Als Nachspeise organisieren die Pädagoginnen Joghurt, den die Eltern abwechselungsweise, möglichst in Pfandgläsern, mitbringen.

Die Getränke werden vom Kinderhaus in Form von Wasser und Tee bereitgestellt, zu besonderen Anlässen bieten wir auch Saft und Milch an.

Zusammenarbeit zwischen dem Kinderhaus und den Eltern

Die Eltern verpflichten sich zur Teilnahme an regelmäßig stattfindenden Elternabenden.

Zum Wohle des Kindes und dessen optimaler Förderung verpflichten sich das Kinderhaus und die Sorgeberechtigten erziehungspartnerschaftlich zusammen zu arbeiten.

Es soll mindestens einmal im Jahr ein Gespräch stattfinden, in dem die Entwicklung und Erziehung des Kindes sowie aktuelle Fragen und Probleme gemeinsam erörtert werden.

Die Sorgeberechtigten willigen dazu ein, dass die Fachkraft, die das Gespräch geführt hat, jene Daten an KollegInnen weitergibt, die diese für sie wichtig sind. Diese Einwilligung kann für ein einzelnes Gespräch widerrufen werden.

Die Eltern nehmen an der jährlichen Elternbefragung des Kinderhauses teil.

Zusammenarbeit mit Fördereinrichtungen

Um dem Kind eine optimale Förderung zu gewährleisten, arbeiten wir mit Fachkräften und Fördereinrichtungen zusammen. Mit der Aufnahme stimmen die Eltern zu, dass ggfs. Eine Fachkraft hinzugezogen werden kann, wenn das Betreuungspersonal Entwicklungsverzögerungen oder -defizite feststellt. Weiter stimmen die Eltern zu, dass die Ergebnisse einer evtl. Begutachtung der Kinderhausleitung durch die Fördereinrichtung zur Verfügung gestellt werden.

Kontakte innerhalb der Elterngemeinschaft

Die Eltern willigen ggf. ein, dass sie selbst sowie ihr Kind mit Namen, Adresse und Telefonnummer in eine Liste aufgenommen werden, die alle Eltern im jeweiligen

Kinderhaus erhalten. Die Daten sind dafür gedacht, wichtige Informationen, die das Kinderhaus oder die entsprechende Gruppe betreffen, weitergeben zu können. Alle Eltern verpflichten sich, diesen Kanal nicht für Werbung etc. zu verwenden.

Unverzügliche Mitteilungspflicht der Eltern

- Alle wesentlichen Veränderungen, die das Vertragsverhältnis betreffen
- Veränderungen in den sorgerechtlichen Verhältnissen für das Kind
- Veränderung der Bring- und Abholberechtigten, sowie im Notfall zu benachrichtigenden Personen

Allgemeines

Die Kinder sollen im Kinderhaus **praktisch und der Witterung entsprechend gekleidet sein, damit sie bei jedem Wetter draußen spielen können.**

Das heißt, im Sommer ist für leichte Kleidung und Kopfbedeckung zu sorgen, im Winter für warme Kleidung inkl. Handschuhe, Mütze, Schal....

Freitags ist unser Waldtag, d.h. die Kindergartenkinder halten sich nach dem Morgenkreis überwiegend im Wald oder auf dem Spielplatz auf. An diesem Tag sind entsprechende Kleidung sowie ein Rucksack für die Brotzeit wichtig.

Besonders wichtig ist es, alle Kleidungen und Spielsachen zu beschriften.

Haftungsausschluss

Für den Verlust, die Verwechslung und die Beschädigung von Garderobe, mitgebrachten Spielmaterialien und sonstigen Wertgegenständen des Kindes übernimmt das Kinderhaus keine Haftung.

Das KinderHausen - Team